

[Zurück](#)

24.08.2023

## Öffentliche Zustellung von Bescheiden auf der Website der KV Berlin

**Amtliche Bekanntmachungen**

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

---

### Weitere Informationen

[Öffentliche Zustellung von Bescheiden](#)

**Können Bescheide nicht an die jeweiligen Adressat:innen zugestellt werden, informiert die KV Berlin künftig öffentlich auf der Website der KV Berlin, dass ein Bescheid abholbereit ist.**

Die Information zu Bescheiden, die nicht an Adressat:innen zugestellt werden können, werden künftig auf der Website der KV Berlin unter [Aktuelles -> Amtlich Bekanntmachung -> Öffentliche Zustellung](#) veröffentlicht. Diese öffentliche Zustellung ist zum Beispiel notwendig, wenn der Aufenthaltsort von Adressat:innen nicht (mehr) bekannt ist. Informationen zur Rechtsgrundlage sind der [amtlichen Bekanntmachung](#) zu entnehmen. Dabei wird der Bescheid selbst nicht veröffentlicht. Es wird lediglich bekanntgegeben, dass für eine Person ein Bescheid bzw. Schreiben zur Abholung in der KV Berlin bereit liegt.

KV-Mitglieder sind von einer öffentlichen Zustellung in der Regel nicht betroffen, aktuell ist dies aber bei einzelnen ehemaligen Teststellen notwendig, die während der Corona-Pandemie gegenüber der KV Berlin abgerechnet haben.

### Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

### Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

### Kontakt für Presseanfragen

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)



Kassenärztliche Vereinigung  
Berlin  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)  
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)  
[Kontakt](#)